

REESER KARNEVAL VEREIN e.V.

Richtlinien für die Beteiligung am Reeser Rosenmontagszug

Jeder Zugteilnehmer ist verpflichtet, sich an die folgenden Richtlinien zu halten, die der Organisation, der Sicherheit und dem reibungslosen Ablauf des Rosenmontagszuges dienen.

01. Die anliegende Anmeldung ist in Druckschrift und vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und dem REESER KARNEVAL VEREIN e.V. zurückzugeben.
02. Für jeden Wagen, jede Gruppe ist eine verantwortliche Person zu benennen, die sich während des Zuges auf dem Wagen oder in der Gruppe aufhält. Die verantwortliche Person hat seine Gruppe über die Richtlinien zu informieren und auf deren Einhaltung zu achten.
03. Die Wagenhöhe -gemessen vom Erdboden bis zur Oberspitze- darf 4,00 m nicht überschreiten.
04. Höchste Wagenbreite: 3,30 m, damit parkende Fahrzeuge nicht beschädigt werden und enge Kurven gut durchfahren werden können.
05. Für die Sicherheit der auf den Wagen stehenden Personen muss die Wagenbrüstung mindestens 1,00 m hoch sein und allseitig verlaufen.
Die Wagenräder sind abzudecken. Wurfmaterial (Bonbons etc.) bitte nicht zu kurz an die Wagen werfen, damit Personen nicht vor die Räder laufen.
06. Es ist erwünscht, dass auch die Zugmaschinen karnevalistisch verkleidet sind.
07. Die Fahrer der Zugmaschinen haben eine besonders große Verantwortung. Es dürfen nur erfahrene Personen die Zugmaschinen führen. Für die Fahrer der Zugmaschinen gilt **absolutes Alkoholverbot** während des Zuges.
08. Alle am Zug beteiligten Fahrzeuge müssen sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden.
09. Personen dürfen nur während der Veranstaltung, nicht jedoch bei der An- und Abfahrt auf der Ladefläche transportiert werden.
10. Wurfmaterialien, wodurch die Straßen erheblich verunreinigt werden (z.B. Computerstreifen etc.), sind nicht erlaubt. Bonbons etc. bitte nicht gegen Fensterscheiben werfen. Für Beschädigungen haftet jede Gruppe selbst. Die Zugversicherung kann hierfür nicht in Anspruch genommen werden.
11. Von den Wagen darf kein Alkohol ziellos heruntergeworfen werden. Es besteht Verletzungsgefahr bzw. Gefahr dass Alkohol in die Hände von Minderjährigen gerät.
12. Über die abgeschlossene Zugversicherung wurde informiert. Etwaige Forderungen an den REESER KARNEVAL VEREIN e.V. oder an die Organisatoren werden nicht anerkannt.

13. Leeres Verpackungsmaterial (Kartons, Plastiktüten, Flaschen etc.) darf nicht vom Wagen geworfen werden. Da man von oben in die Wagen sehen kann, sollte auf den Wagen Ordnung gehalten werden.
14. Jeder Zugteilnehmer sollte sich dem Motto seines Wagens oder seiner Gruppe anpassen. Um Überschneidungen zu vermeiden, sind Rückfragen bei der Organisationsleitung erwünscht.
15. Grobe Verstöße gegen diese Richtlinien unterliegen keiner Haftung. Verstöße können u.a. den Ausschluss aus dem Rosenmontagszug zur Folge haben. Hierüber entscheidet die Organisationsleitung.